

**Merkblatt für Erziehungsberechtigte (Primarstufe und Sekundarschulen)
Stand 13. März 2020****Umgang mit dem Verbot aller Präsenzveranstaltungen an Schulen****1. Was bedeutet das für die Schulen?**

Ab Montag, 16. März 2020, bis zum 4. April 2020 findet kein Unterricht vor Ort statt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Zeit zuhause den Schulstoff bearbeiten. Die Schulen bauen dazu einen Fernunterricht auf.

(Arbeitsaufträge abholen, postalisch oder per Mail, «Distance learning», virtueller Unterricht, etc.)

Das Schulareal ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich geschlossen.

Die Schule kann einzelne Schülerinnen und Schüler gezielt und persönlich zum Erscheinen vor Ort einladen.

Für Versammlungen im Schulhaus wurde eine Obergrenze von max. 50 Personen definiert.

Die Schulleitungen müssen die Umsetzung der BAG-Massnahmen vor Ort sicherstellen.

2. Wie wird der Fernunterricht aufgebaut?

Die ersten Tage dienen der Initialisierung des Fernunterrichts und der Sicherstellung der fachlichen und klassenbezogenen Abstimmungen.

So schnell wie möglich werden die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule mit ersten Arbeitsaufträgen bedient.

Für die Primarstufe werden die ersten Arbeitsaufträge spätestens ab Kalenderwoche 13 verteilt.

3. Wie ist der Montag, 16.03.2020, auf der Primarstufe organisiert?

In allen Kindergärten und Schulhäusern ist mindestens eine Lehrperson anwesend.

Alle Kinder, die am Montag trotzdem in die Kindergärten oder Schulen kommen, werden empfangen und betreut.

Die Schulleitung organisiert am Montag die Abklärung des Betreuungsbedarfes der Schülerinnen und Schüler.

4. Bietet die Schule ein Betreuungsangebot an?

Nur die Primarstufe (Kindergärten und Primarschulen) ist verpflichtet, ein Betreuungsangebot anzubieten. Die Schulleitung koordiniert und organisiert das Betreuungsangebot an ihrer Schule nach Bedarf.

Das Betreuungsangebot ist kein Unterricht.

Für Eltern, die in Gesundheitsberufen arbeiten oder sonstige zwingende Arbeitsverpflichtungen haben und die Kinderbetreuung nicht anderweitig organisieren können, stellen die Schulen ein Betreuungsangebot zur Verfügung.

Personen ab 65 Jahren oder aus der Risikogruppe sollten die Betreuung nicht übernehmen.

5. Findet der Mittagstisch und schulergänzende Angebote statt?

Das schulergänzende Angebot bildet einen Bestandteil des Betreuungsangebots auf der Primarstufe. Die Primarschulleitung klärt mit der Gemeinde das Vorgehen.

Der Mittagstisch auf der Sekundarstufe fällt aus.

6. Aufgabe der Eltern

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder zu Hause gemäss den Arbeitsaufträgen der Schule den Schulstoff bearbeiten.

7. Schnupperlehren

Über die Durchführung von Schnupperlehren entscheidet der Schnupperbetrieb. Die Eltern informieren die Klassenlehrperson entsprechend.

8. Timeout

Das Timeout ist geschlossen. Für diese Schülerinnen und Schüler gelten die Vorgaben der Schule.

9. Wie werden die Erziehungsberechtigten über Veränderungen der Situation auf dem Laufenden gehalten?

Die «Taskforce Corona Schulen» der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) tagt regelmässig und stellt den Informationsfluss sicher. Sollte sich die Lage verändern und angepasste Massnahmen erfordern, wird die zuständige Dienststelle informieren. Merkblätter und Weisungen behalten jeweils ihre Gültigkeit, bis sie offiziell aufgehoben oder ersetzt werden.

10. Wo können die Eltern Zusatzinformationen zum Coronavirus erhalten?

Auf der Webseite des BAG wird umfassend über die aktuelle Lage in der Schweiz informiert. Sie wird laufend aktualisiert. Für die Situation im Kanton Basel-Landschaft kann auf die Webseite des Kantonsärztlichen Diensts verwiesen werden.

- Webseite BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

- Webseite BL: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsarztlicher-dienst/aktuelles>

11. An wen kann man sich bei weiteren Fragen wenden?

Es gelten folgende Grundsätze:

- Eltern, Schülerinnen und Schülern richten ihre Fragen an die Klassenlehrpersonen.
- Lehrpersonen richten ihre Fragen an die Schulleitung.
- Schulleitungen richten ihre Fragen an die zuständigen Dienststellenleitungen.